



## Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete

für Lkr. Freyung-Grafenau, Stadt und Lkr. Passau

ausgegeben am 07.09.2007 13:49 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

gültig von 07.09.2007 14:00 Uhr  
bis 08.09.2007 14:00 Uhr

Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen bebauter Gebiete für Stadt und Lkr. Passau

ausgegeben am 07.09.2007 14:00 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Passau

gültig von 07.09.2007 14:00 Uhr  
bis 08.09.2007 14:00 Uhr

Nach Ende des Dauerregens der vergangenen Nacht entspannt sich die Hochwasserlage mittelfristig. Noch ist mit gleichbleibend, teils noch leicht steigenden Pegeln in Passau zu rechnen. Dies dürfte sich jedoch nur in wenigem cm-Bereich erstrecken. Im Laufe des Nachmittags ist mit fallenden Pegeln zu rechnen.

Messwerte für Freitag den 07.09.07 14:00 Uhr: Telefonische Ansage

Passau Donau 767 Tendenz gleichbleibend 01376-370037-126  
Passau Ilzstadt 780 Tendenz gleichbleibend 01376-370037-127  
Passau Inn 544 Tendenz gleichbleibend 01376-370037-432

---

\* Kosten 0,24 € pro Anruf aus dem deutschen Festnetz

\*\* im Warnungszeitraum voraussichtlich zu erwartende Meldestufe oder Tendenz

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

